Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 15 (1955)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166. Abonnementspreis: für Private Fr. 9.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 12.—, im Ausland Fr. 11.— bzw. Fr. 14.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

6 März 1955 15. Jahrg.

Inhalt

Objektive oder subjektive Filmkritik? 25
Kurzbesprechungen 29

Objektive oder subjektive Filmkritik?

Ein Zwiegespräch

Ein Kinobesitzer (in der Folge KB): Jedesmal, wenn ich mit einem Manne der Presse über Filmfragen ins Gespräch komme, fühle ich mich, ehrlich gesagt, etwas unbehaglich, irgendwie als Angeklagter. Ich bin mir klar bewußt, daß viele, vor allem die von der Presse, uns einer krankhaften Ueberempfindlichkeit gegenüber der Filmkritik bezichtigen. Es wird uns zum Vorwurf gemacht, wir vertrügen eine objektive, sachliche und ehrliche aber ungünstige Beurteilung der von uns gespielten Filme nur schwer, wir reagierten sauer darauf und schreckten bisweilen nicht davor zurück, unserem Aerger über eine negative, von uns als böswillig eingeschätzte Kritik mit schärfsten wirtschaftlichen und persönlichen Vergeltungsmaßnahmen Luft zu machen (Inseraten-Boykott, Eintrittsverweigerung usw.). Wie wurde doch dem gesamten Kinogewerbe, verallgemeinernd, der bekannte «Fall Seelig» übelgenommen; dabei war die rechtliche Lage völlig klar und eindeutig!

Ein Filmkritiker (in der Folge FK): Sie verweisen hier auf eine der unerfreulichsten Episoden in den Beziehungen zwischen Kinobesitzern und Filmkritikern, auf einen vereinzelten Zwischenfall, der nach allgemeiner Ansicht gewiß besser vermieden worden wäre. Ohne irgend jemandem zu dienen, hat er die ohnehin gespannte Atmosphäre nur noch mehr vergiftet. Doch gerade dieser Zwischenfall, den wir lieber vergessen möchten, wirft Licht auf eine grundsätzliche Frage, die man ohne Leidenschaft, ohne persönliche Ressentiments, möglichst alle Mißver-